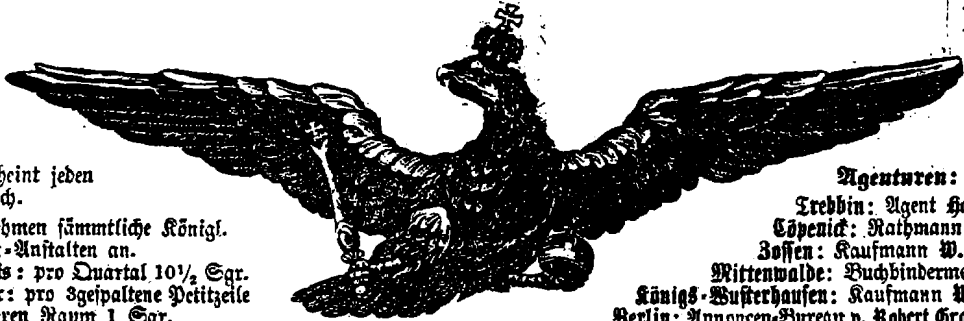


Teltow, den 23. October 1867.

Teltower Kreisblatt.

№ 43.

12. Jahrg.



Dies Blatt erscheint jeden
Mittwoch.

Bestellungen nehmen sämtliche Königl.
Post-Anstalten an.

Abonnementpreis: pro Quartal 10½ Sgr.
Insertionsgebühr: pro 3zeilige Petitzelle
oder deren Raum 1 Sgr.

Agenturen:

Trebbin: Agent Gabich.
Cöpenick: Rathmann Kiese.
Zossen: Kaufmann W. Müller.
Wittenwalde: Buchbindermeister Schäfer.
Königs-Wusterhausen: Kaufmann Waldemar Happe.
Berlin: Annoucen-Bureau n. Robert Grake. Köniastr. 34

A m t l i c h e s

Die behufs der Wahl von Wahlmännern zu den Wahlen für das Abgeordnetenhaus aufgestellten Abtheilungs-Listen der Wahl-Bezirke des diesseitigen Kreises werden in der Zeit vom 25. bis 27. d. Mts. bei den durch meine Kreisblatts-Bekanntmachung vom 14. October cr. bekannt gemachten Herren Wahl-Vorstehern öffentlich ausliegen, was ich mit dem Bemerken hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringe, daß etwaige Reclamationen gegen die Abtheilungs-Listen innerhalb der genannten Zeit bei den Herren Wahl-Vorstehern anzubringen sind. Spätere Reclamationen können keine Berücksichtigung finden.

Die Ortsvorstände veranlasse ich, sofort in ihren Gemeinden diese Tage, an welchen die Auslegung der Abtheilungs-Liste erfolgt, sowie die Localen, in welchen die Auslegung stattfindet, in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und darüber, daß dies geschehen ist, eine Bescheinigung auszustellen, welche spätestens im Wahltermin dem Wahl-Vorsteher zu übergeben ist.

Soweit dies noch nicht im Verfolg meiner Kreisblatts-Bekanntmachung vom 14. October cr. geschehen sein sollte, ist auch noch Tag und Stunde der Wahl, der Name des Wahl-Vorstehers und dessen Stellvertreters, sowie das Wahl-Local in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und darüber, daß dies geschehen, gleichfalls dem Wahl-Vorsteher eine Bescheinigung zu übergeben.

Teltow, den 22. October 1867.

Der Landrath, Frhr. von Gayl.

B e k a n n t m a c h u n g .

Die Herren Wahlvorsteher ersuche ich hierdurch so dringend als ergebnst, die Wahlprotocolle nebst Listen und die vollzogenen und beglaubigten Empfangscheine der Wahlmänner über die erfolgte Einladung zur Wahl in Cöpenick unmittelbar nach Beendigung des Wahlaectes am 30. October durch die nächste Poststation direct an mich abzuschicken, da ich bei der Kürze der Zeit andernfalls außer Stande bin, die Bekanntmachung des Verzeichnisses der Wahlmänner vorschriftmäßig und rechtzeitig durch die Kreisblätter zu bewirken.

Beeskow, den 18. October 1867

Der Wahlcommissar Landrath v. Gersdorff.

Den für die bevorstehende Wahlmänner-Wahl von mir ernannten Herren Wahl-Vorstehern werden per Couvert die von dem für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus im Kreise Teltow-Beeskow-Storkow ernannten Commissarius, Herrn Landrath von Gersdorff zu Beeskow erlassenen Einladungen an die Wahlmänner zu der auf Donnerstag den 7. November Vormittags 10 Uhr in der Stadtkirche zu Cöpenick stattfindenden Wahl von zwei Abgeordneten, sowie die zu diesen Einladungen gehörigen Empfangs-Bescheinigungen per Couvert zugehen. Ich ersuche, gleich nach stattgefundenener Wahl der Wahlmänner, die Einladungen an Letztere, nachdem solche mit dem Namen versehen worden, auszuhändigen und die von den Wahlmännern vollzogenen und von dem Herrn Wahl-Vorsteher nach §. 21. Absatz 2 des Wahl-Reglements vom 23. September cr. gehörig zu bescheinigenden Empfangscheine den Wahl-Behandlungen beizulegen. Gleichzeitig werden den Herren Wahl-Vorstehern auch Formulare zu statistischen Nachweisungen über die Urwahlen zugeben. Diesen Formularen ist eine kurze Anleitung vorgegedruckt und wird bei deren Beachtung die Ausfüllung des Formulars auf Schwierigkeiten nicht stoßen. Die ausgefüllten Formulare sind ebenfalls den Wahl-Behandlungen beizufügen.